



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann und Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein

1. Welche gesetzlichen Regelungen/Verordnungen gelten für die Durchführung und Erteilung des Schwimmunterrichts und wie wird die Einhaltung gewährleistet?

Antwort:

Im Runderlass „Schwimmen und Baden“ (1994) sind die Qualifikation der Lehrkräfte, die Organisation des Schwimmunterrichts, Unterricht mit behinderten Schülerinnen und Schülern sowie Anfängerunterricht, Tauchen und Wasserspringen geregelt. Weitere Regelungen zum Schwimmen und Wassersport enthält der Runderlass „Lernen am anderen Ort“ (2006).

Der Sportlehrplan für die Primarstufe und die Sportlehrpläne der allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) sehen die Themen „Sich im und auf dem Wasser bewegen“ und „Schwimmen“ verbindlich vor. Die Sportlehrpläne für die Schularten der berufsbildenden Schulen sehen Schwimmen ebenfalls als einen Themenbereich vor, der jedoch an keiner Schulart verpflichtend ist. Hier entscheiden die schulinternen Fachcurricula über die Durchführung.

Ziele des Schwimmunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen und schwerpunktmäßig in den Klassen 5 und 6 sind: sicheres Bewegen im Wasser, unter Wasser und beim Springen. Die Jugendlichen üben Schwimmtechniken und messen sich in ihren Leistungen. Wichtige Bestandteile sind auch das Lernen von Regeln und Rettungsmaßnahmen und die Vermittlung der Bereitschaft, für andere Verantwortung zu übernehmen.

Die Umsetzung der Lehrplanvorgaben ist abhängig vom örtlichen Angebot an Hallen und Freibädern. Wo Schwimmhallen geschlossen worden sind und keine Freibäder zur Verfügung stehen, muss auf Bustransporte zur nächstgelegenen Schwimmmöglichkeit zurückgegriffen werden. Die Einhaltung der Lehrplanvorgaben ist daher abhängig von der Situation vor Ort bzw. der Bereitschaft der Schulträger, ggf. Bustransporte zu finanzieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen ihrem Auftrag, den Jugendlichen „Wassersicherheit“ zu geben, grundsätzlich nachkommen.

2. Wie viele Schulen haben im Schuljahr 2011/2012 in welcher Klassenstufe Schwimmunterricht erteilt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen mit absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen an den Altersbereichen angeben)
3. Wie hat sich die Zahl der erteilten Schwimmunterrichtsstunden (in Relation zur Gesamtschülerzahl) seit dem Schuljahr 2001/2002 in Schleswig-Holstein entwickelt? (Bitte nach Kreisen und Jahrgangsstufen aufgliedern)

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Daten werden nicht erhoben.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2011/2012 an den Schwimmkursen der jeweiligen staatlichen Grundschulen teilgenommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen mit absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen an den Altersbereichen angeben)
 - a. Wie viele waren davon ohne Eingangsqualifikation?
 - b. Wie viele haben das Schwimmabzeichen Seepferdchen erreicht?
 - c. Wie viele haben das Schwimmabzeichen Bronze oder ein höheres Abzeichen erreicht?
 - d. Wie viele haben kein Schwimmabzeichen erreicht?

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2011/2012 an den Schwimmkursen der staatlichen weiterführenden Schulen teilgenommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen mit absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteilen an den Altersbereichen angeben)
- Wie viele waren davon ohne Eingangsqualifikation?
 - Wie viele haben das Schwimmabzeichen Seepferdchen erreicht?
 - Wie viele haben das Schwimmabzeichen Bronze oder ein höheres Abzeichen erreicht?
 - Wie viele haben kein Schwimmabzeichen erreicht?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die Daten werden nicht erhoben; daher können auch die Fragen a-d nicht beantwortet werden.

6. Wie viele Sportlehrer und Sportlehrerinnen mit einer Berechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht gibt es derzeit und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Die in Schleswig-Holstein ausgebildeten Sportlehrkräfte bringen die Schwimmlehrbefähigung mit. In den anderen Bundesländern gibt es ähnliche Regelungen. Wenn eine Sportlehrkraft keine Schwimmlehrbefähigung besitzt, kann sie durch Fortbildung am IQSH erworben werden. Die Schulleitungen vergewissern sich, dass Schwimmunterricht nur von Lehrkräften mit Schwimmlizenz erteilt wird. Es wird davon ausgegangen, dass an allen Schularten hinreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

7. Wie viele Kinder und Jugendliche legten in den vergangenen fünf Jahren das Schwimmabzeichen jener Verbände ab, die im Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung (BFS) organisiert sind? (Bitte nach Jahrgangsstufen und Jahren gegliedert)

Antwort:

Der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband ist - über den Deutschen Schwimmverband - Mitglied in dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung (BFS). Dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband liegen keine belastbaren Zahlen über die Anzahl der von Kindern und Jugendlichen abgelegten Schwimmabzeichen in den vergangenen fünf Jahren vor.

8. Wie viele Menschen sind in den letzten zehn Jahren in Schleswig-Holstein ertrunken? Wie gliedern sich die Ertrunkenenzahlen in den Altersklassen 0 bis 14 Jahre, 14 bis 30 Jahre, 30 bis 60 Jahre, älter als 60 Jahre jeweils nach Geschlecht auf?

Antwort:

Aus polizeilichen Statistiken, Sammlungen, Bearbeitungssystemen und Meldediensten liegen keine hinreichend differenzierten Angaben vor.

9. Inwiefern ist die Unterstützung der Arbeit von Rettungsorganisationen im Schwimmbereich (DLRG oder ähnliche Institutionen) in der 18. Wahlperiode geplant?

Antwort:

Die DLRG soll - wie bisher - mit jährlich 20.000 Euro aus Sportfördermitteln des Landes unterstützt werden.

10. Werden Finanzierungsbeiträge für den Schwimmunterricht zur Schwimmbadbenutzung von den jeweiligen Schulträgern erhoben? Wenn ja, in welcher Höhe und von wem?

Antwort:

Finanzierungsbeiträge werden in einigen Fällen erhoben (z.B. eine städtische Schwimmhalle: Die Stadt als Trägerin der Schwimmhalle erhebt Beiträge von der Schule in Kreisträgerschaft, die die Kosten über den Schuletat trägt). Die Daten werden aber nicht systematisch erhoben.